Geschäftsbedingungen

Die in diesem Vertrag enthaltenen Geschäftsbedingungen („**Geschäftsbedingungen**“) gelten für die Nutzung der Produkte und Services von Mimecast (zusammen die „**Services**“).

Mimecast und der Kunde (siehe unten Definition) vereinbaren, dass der Vertrag die Grundlage für die Erbringung der Services durch Mimecast bildet. Der von Mimecast gewählte Vertriebsweg sieht jedoch vor, dass die Kunden im Hinblick auf die Preise und die Abrechnung der Services eine gesonderte Vereinbarung mit einem Vertriebspartner („**Vertriebspartner**“) schließen. In diesem Fall findet Ziffer 9 („**Zahlung**“) keine Anwendung und alle gemäß dem Vertrag zahlbaren Erstattungen oder Servicegutschriften werden an den Vertriebspartner erbracht.

Die Geschäftsbedingungen und der Vertrag gelten ausschließlich im Verhältnis zu Unternehmern im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.

Indem SIE auf 'ICH AKZEPTIERE' klicken, (i) erklären Sie sich mit diesen Geschäftsbedingungen einverstanden, und schließen einen bindenden Vertrag zwischen MIMECAST und dem von Ihnen vertretenen Unternehmen oder der von Ihnen vertretenen juristischen Person (dem "KUNDEN"). Sie versichern zudem, dass Sie die Vollmacht und Befugnis haben, den KUNDEN an diese Geschäftsbedingungen zu binden.

WENN SIE MIT DEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN NICHT EINVERSTANDEN SIND ODER NICHT DIE BEFUGNIS HABEN, IM NAMEN DES KUNDEN ZU HANDELN UND IHN ZU VERPFLICHTEN, AKZEPTIEREN SIE DIESE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN NICHT UND FAHREN SIE NICHT MIT DER NUTZUNG DER SERVICES FORT.

1. Services

1.1 Bereitstellung von Services. Mimecast stellt dem Kunde die in dem jeweiligen Serviceauftrag genannten Services für die im Serviceauftrag vereinbarte Dauer (“**Laufzeit**”) (einschließlich einer gegebenenfalls anwendbaren Verlängerung (*Renewal*) gemäß Ziffer 8.1) zur Verfügung. Die Services werden im Wesentlichen in Übereinstimmung mit der unter https://community.mimecast.com/community/knowledge-base zur Verfügung stehenden servicespezifischen Dokumentation („**Dokumentation**“) und wie in diesem Vertrag beschrieben erbracht. Für manche der angebotenen Services gelten auch bestimmte Leistungsziele („**Service Level**“). Die Beschreibung der verfügbaren Support-Leistungen für die Services („**Support-Leistungen**“) und die Service-Level sind unter www.mimecast.com/contracts im Dokument “Service Levels & Support Descriptions” einsehbar.

Für einige der angebotenen Services gelten neben diesen Geschäftsbedingungen weitere servicespezifische Bedingungen („**Besondere Bedingungen**“), die unter www.mimecast.com/contracts verfügbar sind. Die Besonderen Bedingungen, die je nach gewähltem Service für den Kunden anwendbar sind, werden ihm auch im Rahmen des Bestellvorgangs zur Verfügung gestellt. Die jeweils anwendbaren Besonderen Bedingungen, der Serviceauftrag, sowie eine gegebenenfalls geschlossene Datenschutzvereinbarung (wie unter Ziffer 2.3 geregelt) werden Bestandteil dieser Geschäftsbedingungen und bilden zusammen den “**Vertrag**”. Bei Widersprüchen gelten die Vertragsbestandteile in der folgenden Reihenfolge: (i) gegenseitig unterzeichneter Serviceauftrag, (ii) die Besonderen Bedingungen und (iii) die Geschäftsbedingungen. Bei Widersprüchen zwischen den Bedingungen in den Abschnitten 2.1 bis 2.3 dieser Geschäftsbedingungen und der Datenverarbeitungsbedingungen, gelten die Datenverarbeitungsbedingungen vorrangig.

1.2 Ein „**Serviceauftrag**“ ist ein Geschäftsdokument (etwa ein Kundenangebot, eine Projektvereinbarung bzw. “Statement of Work”, eine Bestellung oder eine schriftliche Auftragsbestätigung (Textform oder E-Mail ausreichend) von einem Mimecast Vertriebspartner oder Mimecast) in dem die für den Kunden zu erbringenden Services beschrieben sind (jeweils eine „**Servicebeschreibung**“), in welchem die Dauer des Service-Bezugs („**Laufzeit**“) und die jeweiligen Mengen festgelegt werden. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen können durch Serviceaufträge weder ergänzt noch geändert werden, sofern solche Änderungen nicht vom Kunden und Mimecast, bzw. dem Vertriebspartner separat vereinbart und unterzeichnet wurden. In einem Serviceauftrag enthaltene Standardbedingungen, die im Widerspruch zu diesen Geschäftsbedingungen stehen oder von ihnen abweichen, finden keine Anwendung. Eine stillschweigende Zustimmung diesbezüglich durch Mimecast oder den Vertriebspartner wird hiermit ausgeschlossen.

1.3 Nutzungsdaten. Die Services beruhen auf verschiedenen Nutzungsarten, einschließlich Domains, Takedowns oder die Anzahl der zugelassenen Nutzer (jeweils wie in den anwendbaren Besonderen Bedingungen definiert) sein. Sofern eine Beschränkung nach „**zugelassenen Nutzer**“ anwendbar ist, muss es sich dabei um Mitarbeiter des Kunden oder andere Personen handeln, für die der Kunde die Verantwortung in Bezug auf die Nutzung der Services übernimmt.

Der Kunde gestattet den Zugang und die Nutzung der Services nur in der in den jeweiligen Serviceaufträgen angegebenen Anzahl von zugelassenen Nutzern.

Der Kunde hat die Möglichkeit, während der vereinbarten Laufzeit, jederzeit Services dazuzubuchen oder die Anzahl der in einem Serviceauftrag vereinbarten Domains, Takedowns oder zugelassenen Nutzer zu erhöhen, wobei der Kunde dies gegenüber dem Vertriebspartner oder Mimecast im Vorfeld anzeigen muss und wofür gegebenenfalls zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt werden. Es ist nicht möglich während der vereinbarten Laufzeit (i) die Anzahl an Domains, Takedowns oder zugelassenen Nutzern zu reduzieren; (ii) den Umfang der beauftragten Services zu verringern oder (iii) beauftragte Services zum Teil oder im Ganzen abzubestellen. Eine solche Reduzierung, oder Abbestellung kann lediglich zum Inkrafttreten einer Verlängerung (*Renewal*) vereinbart werden, sofern der Kunde dies Mimecast mit einer Frist von neunzig (90) Tagen vor einer Verlängerung mitteilt.

1.4 Host-Land. Das „**Host-Land**“ bezeichnet das Land, in dem sich die Kundendaten im Rechenzentrum befinden. Das Host-Land wird in dem jeweiligen Serviceauftrag benannt.

1.5 Mimecast Anwendungen (*Applications*). Mimecast stellt über verschiedene Online-Marktplätze Anwendungen zur Verfügung. Der Kunde erhält eine Lizenz für die Nutzung der Mimecast Anwendungen, erwirbt jedoch kein Eigentum an ihnen. Die Lizenz des Kunden zur Nutzung der Anwendungen gilt nur, soweit der Kunde die Bedingungen dieses Vertrags und der Endbenutzer-Lizenzvereinbarungen einhält, die ihm gegebenenfalls über die Anwendung/den Marktplatz zur Verfügung gestellt wird. Die Laufzeit der Lizenz einer Mimecast Anwendung endet zeitgleich mit dem anwendbaren Serviceauftrag. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass die Mimecast Anwendungen als „Services“ im Sinne dieses Vertrags gelten.

1.6 Professional und Managed Services. Mimecast erbringt „**Professional Services**“ für den Kunden, soweit dies Teil des vereinbarten Leistungsumfangs des jeweiligen Serviceauftrags ist. Die Ausführung von Professional Services erfolgt sorgfältig und fachmännisch unter Einhaltung von branchenüblichen Industriestandards. Falls die Services von Mimecast nicht den Bestimmungen des geltenden Serviceauftrags entsprechen, zeigt der Kunde dies Mimecast binnen 15 Tagen nach der Erbringung („**Abnahmefrist**“) unter Angabe von Gründen an. Soweit nachfolgend nicht abweichend geregelt, finden zudem die Gewährleistungsregeln bei Mängeln gemäß BGB Anwendung. Mimecast stehen mindestens zwei (2) Nachbesserungsversuche zu, um die fehlerhaften Services unverzüglich und für den Kunden kostenlos erneut erbringen. Sollte die Nachbesserung fehlschlagen wird Mimecast dem Kunden die Gebühren für die fehlerhaften Services anteilig zurückerstatten, soweit diese für den Kunden nicht nutzbar sind. Sofern es sich bei Professional Services um eine Serviceleistung handelt, die nach Material und Aufwand vergütet wird (*Time and Material*), steht es dem Kunden in diesem Fall zu, diese entsprechend anteilig zu kündigen. Die Vergütung für bereits erbrachte Time and Material Services, bleibt hiervon unberührt. Nach der Abnahmefrist gelten alle weiteren Professional Services als neuer Serviceauftrag. Ein Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Ziffer 1.6 liegt nicht vor, wenn die Ausführung des Serviceauftrags durch Handlungen oder Unterlassungen des Kunden verzögert oder verhindert wird.
Falls Mimecast im Rahmen eines Professional Services Projekts oder anderweitig Zugriff auf die Simply Migrate Software gewährt wird (wie im Lizenzvertrag der Simply Migrate Software für Endnutzer [„**Simply Migrate EULA**“] definiert), gelten für die Installation und Nutzung der Simply Migrate Software ausschließlich die Simply Migrate EULA Bedingungen, auch einsehbar unter www.mimecast.com/contracts.
Für den Fall einer Beauftragung von Managed Services für den Mimecast Service “Awareness Training“, weist Mimecast den Kunden hiermit darauf hin, dass dies voraussetzt, dass Mimecast eine bestimmte Funktion im Kundenkonto zugewiesen wird, durch die Mimecast eingeschränkten Zugriff auf bestimmte Kundendaten und/oder Kunden-Dashboards, die für ein solches Angebot erforderlich sind, erhält. Des Weiteren ist es Mimecast vorbehalten, den Managed Service für Awareness Training aus jedem Land zu erbringen, in welchem Mimecast entsprechende Supportmitarbeiter beschäftigt.
1.7 Test-Services. Soweit Mimecast bestimmte Services für den Kunden zum Zwecke der Bewertung bereitstellt („**Test-Services**“), endet der Zugang zu den Test-Services mit Ablauf der Laufzeit für die Test-Services („**Testzeitraum**“), es sei denn, der Kunde erteilt vor Ablauf einen kostenpflichtigen regulären Serviceauftrag, oder der Test wird wie nachstehend beschrieben vorzeitig beendet. Unbeschadet aller anders lautenden Bestimmungen in diesem Vertrag akzeptiert der Kunde in Bezug auf die Test-Services, dass: (i) Mimecast nicht dazu verpflichtet ist, im Zusammenhang mit den Test-Services gespeicherte Kundendaten über die Beendigung bzw. den Ablauf des Testzeitraums hinaus zu speichern; (ii) jede Partei den Testzeitraum fristlos und ohne, dass ihr daraus eine Verpflichtung gegenüber der anderen Partei erwächst, durch schriftliche (Textform) Mitteilung an die andere Partei beenden kann; (iii) die von Mimecast zugesicherten Service Level und Support-Leistungen nicht für Test-Services gelten; (iv) die Test-Services “wie gesehen” erbracht werden; und (v) Mimecast daher keine Haftung oder Gewährleistung übernimmt. Der letztgenannte Haftungsausschluss gilt nicht bei Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Arglist, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Mimecast ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen oder sofern das Produkthaftungsgesetz zur Anwendung kommt.

2. Sicherheit, Datenschutz und Vertraulichkeit.

2.1 Kundendaten. Als „**Kundendaten**“ werden die vom Kunden im Rahmen der Nutzung der Services zur Verarbeitung bereitgestellten Daten bezeichnet. Hierunter fallen unter anderem die Inhalte der Dateien, E-Mails und Nachrichten, die von den zugelassenen Nutzern der Services empfangen oder an diese gesendet werden.

2.2 Sicherheit. Mimecast verpflichtet sich zur Umsetzung und Aufrechterhaltung von geeigneten administrativen, technischen, organisatorischen und physischen Sicherheitsvorkehrungen für jeden der Services, die dazu geeignet sind, die Kundendaten vor unbefugtem Zugriff, Veröffentlichung oder Verlust zu schützen. Der Kunde akzeptiert, dass Mimecast im Rahmen der Erbringung von Services für den Kunden bei Bedarf Zugriff auf Kundendaten haben muss, um auf technische Probleme oder Kundenanfragen reagieren und die ordnungsgemäße Durchführung der Services gewährleisten zu können; dieser Zugriff kann von jedem Ort aus erfolgen, an dem Mimecast Support-Personal vorhält. Nähere Informationen über die Sicherheitsvorkehrungen von Mimecast, insbesondere an den Orten, von denen aus Support-Leistungen erbracht werden, und Informationen über relevante Zertifikate, Bescheinigungen und Bewertungen, die Mimecast hat, stehen unter https://www.mimecast.com/company/mimecast-trust-center/ („**Trust Center**“) zur Verfügung. Mimecast kann die Informationen des Trust Centers bei Bedarf aktualisieren und informiert die Kunden über wesentliche Änderungen.

2.3 Datenschutzvorschriften. Sofern es das Gesetz erfordert oder die Parteien dies vereinbaren, werden zusätzliche Datenschutzbedingungen in einem separaten Datenverarbeitungsvertrag geregelt („**Datenverarbeitungsbedingungen**“). Diese Datenverarbeitungsbedingungen werden Bestandteil dieser Geschäftsbedingungen und werden diesen als Anlage beigefügt. In Bezug auf Kundendaten, die sich auf identifizierte oder identifizierbare natürliche Personen beziehen („**personenbezogene Daten**“) gilt der Kunde als rechenschaftspflichtige Organisation bzw. Datenverantwortlicher, während Mimecast als Dienstleister bzw. Datenverarbeiter gilt. Soweit die Anwendbaren Datenschutzgesetze es nichts anderes vorsehen, verarbeitet Mimecast die personenbezogenen Daten ausschließlich gemäß den Anweisungen des Kunden. Die „**Anweisungen**“ sind in diesem Vertrag festgelegt und zusätzlich kann der Kunde bei Bedarf weitere Anweisungen in Schriftform an Mimecast übermitteln. Mimecast erhebt und schützt personenbezogene Daten gemäß der Anwendbaren Datenschutzgesetze. Weitere Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind im Trust Center beschrieben. „**Anwendbare Datenschutzgesetze**“ umfassen eines oder mehrere der folgenden Datenschutzgesetze oder -vorschriften, die auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch Mimecast im Rahmen dieses Vertrags anwendbar sind: (i) die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 („**DSGVO**“); (ii) die DSGVO, wie sie durch den Data Protection Act 2018 in das Recht des Vereinigten Königreichs („UK“) übernommen und durch die Data Protection, Privacy and Electronic Communications (Amendments, etc.) (EU-Exit) Regulations 2019 („**UK GDPR**“) geändert wurde; und (iii) alle Gesetze, Verordnungen oder Anordnungen, durch die die vorstehenden Vorschriften ergänzt, geändert oder umgesetzt werden. Sofern es nach geltendem Recht zulässig ist, kann Mimecast personenbezogene Daten in den Vereinigten Staaten oder anderen Ländern als dem Land, in dem sie erhoben wurden, verarbeiten, so wie es im Trust Center beschrieben wird. Der Kunde ist als Arbeitgeber, verantwortliche Organisation und/oder als für die Datenverarbeitung Verantwortlicher, dazu verpflichtet, alle für die Verarbeitung und Übertragung (insbesondere ins Ausland) von personenbezogenen Daten ggf. erforderlichen Mitteilungen zu machen und die entsprechenden Einwilligungen einzuholen. Es ist nicht beabsichtigt, dass der Kunde biometrische Daten durch die Services sammelt oder verarbeitet oder beschäftigungsbezogene Entscheidungen seiner zugelassenen Nutzer ausschließlich auf der Grundlage der über die Services erhaltenen Informationen trifft.

2.4 Geheimhaltung

(a) Definitionen. „**Vertrauliche Informationen**“: Informationen, die von der Partei, die die Informationen veröffentlicht („**offenlegende Partei**“) als „vertraulich“ oder „urheberrechtlich geschützt“ ausgewiesen werden oder von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie aufgrund ihrer Art und der Umstände, unter denen sie offengelegt werden, vertraulich sind, ungeachtet der Form ihrer Offenlegung (schriftlich, mündlich, visuell oder elektronisch). Soweit Informationen mündlich oder visuell mitgeteilt werden, muss zum Zeitpunkt der Offenlegung die Vertraulichkeit der Information klargestellt werden. Zu den vertraulichen Informationen des Kunden gehören auch Kundendaten. Als vertrauliche Informationen von Mimecast gelten unter anderem alle Informationen, die sich auf die Leistung, Funktionalität oder Zuverlässigkeit der Services beziehen. Nicht als vertraulich gelten Informationen, die: (i) allgemein bekannt sind oder ohne Verschulden der Partei, die die Informationen von der offenlegenden Partei erhalten hat („**Empfängerpartei**“) allgemein bekannt werden; (ii) sich bereits vor der Offenlegung durch die offenlegende Partei im Besitz der Empfängerpartei befanden; (iii) die Empfängerpartei von einem Dritten erwirbt, ohne dabei gegen Geheimhaltungspflichten zu verstoßen, oder (iv) die von der Empfängerpartei unabhängig von den vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei entwickelt werden.

(b) Pflichten. Die vertraulichen Informationen sind und bleiben ausschließliches Eigentum der offenlegenden Partei. Zusätzlich zu allen übrigen Pflichten die in Ziffer 2 der vorliegenden Geschäftsbedingungen geregelt sind, verpflichtet sich die Empfängerpartei dazu, (i) die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei

ausschließlich zur Ausführung der in diesem Vertrag genannten Tätigkeiten zu nutzen; (ii) diese Informationen nur an ihre Mitarbeiter, Beauftragten und Lieferanten weiterzugeben, die mindestens einer ebenso strengen Geheimhaltungspflicht unterliegen wie in Ziffer 2.4 dieser Geschäftsbedingungen vereinbart ist; und (iii) beim Schutz der vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei mindestens den Grad an Umsicht und Sorgfalt walten lassen, den sie auch bei ihren eigenen vertraulichen Informationen anwendet, mindestens jedoch einen angemessenen Grad an Umsicht und Sorgfalt. Abweichend hiervon ist die Empfängerpartei zur Offenlegung von vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei berechtigt, wenn dies von ihr rechtmäßig durch eine gerichtliche oder behördliche Anordnung verlangt wird. Soweit dies rechtlich zulässig ist, hat die Empfängerpartei die offenlegende Partei zuvor in angemessener Form schriftlich von der verlangten Offenlegung zu unterrichten, damit die offenlegende Partei einstweiligen Rechtsschutz beantragen kann. Die Empfängerpartei wird die offenlegende Partei in zumutbarem Umfang hierbei unterstützen. Die Empfängerpartei wird lediglich die Informationen offenbaren, deren Offenlegung nach vernünftigem Ermessen notwendig ist, um die jeweiligen Verfügungen bzw. gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

3. Maßnahmen des Kunden.

3.1 Nutzung durch den Kunden. Der Kunde nutzt die Services nur für seine eigenen geschäftsinternen Zwecke und darf die Services, die Dokumentation oder das Material (wie nachstehend definiert) nicht auf Dritte übertragen, an Dritte weiterverkaufen, zu Gunsten Dritter lizenzieren oder sie Dritten anderweitig zur Verfügung stellen. Der Kunde nutzt die Services gemäß den angemessenen Anweisungen von Mimecast vorbehaltlich der Bestimmungen in Ziffer 2.3 sowie den vereinbarten Datenverarbeitungsbedingungen. Der Kunde darf die Services nicht nutzen oder aufrufen, um (i) einen konkurrierenden Dienst oder vergleichbare Funktionen zu entwickeln oder (ii) vergleichende Analysen (insbesondere Benchmarking-Analysen) durchzuführen, die für die Nutzung außerhalb des Unternehmens bzw. der Organisation des Kunden bestimmt sind. Der Kunde ist verantwortlich für die Beschaffung und Wartung von Lizenzen Dritter und/oder entsprechender technischer Ausstattung, die für die Verbindung, den Zugriff oder die anderweitige Nutzung der Software und/oder der Services erforderlich sind. Der Begriff "**technische Ausstattung**" (Equipment) umfasst unter anderem Ausrüstung und Zusatzdienste wie Modems, Hardware, services, Software-Betriebssysteme, Netzwerke und Webdienste.

3.2 Notwendige Mitteilung. In Bezug auf die von Mimecast angebotenen Services, die der Risikoaufklärung und Schulung von Mitarbeitern des Kunden dienen („Human Risk Services“) obliegt es dem Kunden alle betroffenen Mitarbeiter über die Nutzung dieser Human Risk Services zu informieren und gegebenenfalls deren Einwilligung für eine solche Nutzung einzuholen. Mimecast übernimmt keine Verantwortung und Haftung für die Nutzung der Human Risk Services durch den Kunden, die ohne eine entsprechende Mitteilung und Einwilligung erfolgt.

3.3 Zugriffskontrolle.

(a) Der Kunde setzt stets alle angemessene und geeignete Sicherheitsvorkehrungen ein, um zu gewährleisten, dass (i) die Nutzerkonten nur von den zugelassenen Nutzern verwendet werden, und um die zugelassenen Nutzer zu überwachen, einschließlich der Benennung eines oder mehrerer Administratoren, die für die Zugriffskontrolle verantwortlich sind; (ii) die Personen, die auf die Services zugreifen dürfen, dies in Übereinstimmung mit den internen Richtlinien der Kunden und dem geltenden Recht tun, sofern es sich um Services handelt, bei denen zugelassene Nutzer nicht identifiziert sind. Der Kunde ist allein für die Handlungen und Unterlassungen jedes Nutzers oder zugelassenen Nutzers verantwortlich, der über den Kunden oder dessen Systeme Zugriff auf die Services erlangt. Der Kunde informiert Mimecast unverzüglich, wenn er von einem unbefugten Zugriff oder einer unbefugten Nutzung Kenntnis erhält.

(b) Soweit die Erbringung der Services das Herunterladen und/oder die Installation von Softwarekomponenten wie z. B. Endpoint Agents erfordert, stellt der Kunde sicher, dass diese Komponenten in angemessener Weise für die zugelassenen Nutzer bereitgestellt werden, und der Kunde erkennt hiermit an, dass ein Versäumnis den Zugang zu den Services und deren Wirksamkeit beeinträchtigen kann.

3.4 Einschränkungen.

(a) Der Kunde darf nicht:

(i) die Services in einer Weise nutzen, oder die Nutzung erlauben, die (a) auf eine rechtswidrige Tätigkeit hinausläuft, Rechte Dritter verletzt oder gegen geltendes Recht verstößt; der Kunde wird insbesondere alle Erlaubnisse oder Genehmigungen einholen, die erforderlich sind, damit Mimecast seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag erfüllen kann, und wird für ihn anwendbare Gesetze oder vertragliche Vereinbarungen beachten, die eine Übermittlung von Informationen durch die Nutzung der Services untersagen oder einschränken (wie z.B. die wettbewerbsrechtlichen Regelungen und Einwilligungserfordernisse zu unerwünschter Werbung durch Email); (b) Viren, bösartige Codes, Anfälligkeiten, Schwachstellen in der Rechenlogik (ob bekannt oder verborgen) oder andere schädliche Elemente einführt, verteilt oder übermittelt; ; oder (c) von der vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie die Services stört, beeinträchtigt oder unterbricht oder dazu führt, dass Mimecast von einem Internetdienstanbieter auf eine schwarze Liste oder Ablehnungsliste gesetzt wird;

(ii) solche Kundeninhalte auf die Plattform von Mimecast hochladen, die: (a) die Rechte am geistigen

Eigentum oder Rechte in Bezug auf die Öffentlichkeit oder die Privatsphäre eines Dritten verletzen; (b) diffamierend, verleumderisch, bedrohend oder belästigend sind; (c) gegen geltende Gesetze verstoßen (einschließlich solcher, die sich auf Obszönität oder Pornografie beziehen); und/oder (d) vorgeben, von einer Regierungsbehörde zu stammen (insbesondere Behörden in Bezug auf Strafverfolgung, Steuern oder Einwanderung). „**Kundeninhalte**" sind die eigenen schriftlichen, fotografischen und/oder videografischen Inhalte oder Materialien des Kunden (einschließlich Namen, Bilder oder sonstiges geistiges Eigentum Dritter), soweit der Kunde den/die Service(s) nutzt, um solche Inhalte oder Materialien hochzuladen. Falls Mimecast eine Mitteilung von einem Dritten erhält, in der behauptet wird, dass irgendwelche Kundeninhalte gegen diesen Abschnitt 3.4 (a) (ii) verstoßen, wird Mimecast, soweit gesetzlich zulässig, den Kunden unverzüglich benachrichtigen und der Kunde wird solche Kundeninhalte unverzüglich von der Plattform entfernen;

(iii) die Services, verkaufen, vermieten, übertragen, oder Dritten Nutzungsrechte an Ihnen gewähren oder sie mit kommerzieller Gewinnerzielungsabsicht verwenden;

(iv) die Services oder Teile davon kopieren, verbreiten, unbefugten Zugang gewähren, zurückentwickeln oder dekompilieren.

(b) Der Kunde verpflichtet sich, Mimecast bei Klagen Dritter oder aufsichtsrechtlichen Klagen zu verteidigen und von damit im Zusammenhang geltend gemachten Schadensersatzforderungen freizustellen, sofern sich dieser aus tatsächlichen Verstößen oder substantiiert dargelegten Behauptungen solcher Verstöße gegen die Bestimmungen der Ziffern 3.2 und 3.4 durch den Kunden ergeben.

3.5 Faire Nutzung. Für einige Services gelten Beschränkungen in Bezug auf die faire Nutzung, die in der Dokumentation näher erläutert oder dem Kunden anderweitig mitgeteilt wird. Wenn der Kunde solche Beschränkungen der fairen Nutzung überschreitet, kann Mimecast mit dem Kunden zusammenarbeiten, um zu versuchen, die Nutzung des Kunden so zu reduzieren, dass sie mit dieser Beschränkung übereinstimmt. Wenn der Kunde nicht in der Lage oder nicht willens ist, die geforderten Beschränkungen der fairen Nutzung einzuhalten, kann Mimecast nach eigenem Ermessen entweder in angemessener Weise vom Kunden verlangen, Gebühren für die Überschreitung zu zahlen, oder den Serviceauftrag in Bezug auf den betreffenden Service aussetzen oder kündigen.

3.6 Anwendungsprogramm-Schnittstellen („**API**") und Services von Dritten.

(a) Der Kunde kann bestimmte APIs aktivieren, damit die Services in Verbindung mit Services, Systemen oder Anwendungen von Dritten funktionieren. Soweit für die jeweiligen Services erforderlich, wird auf Anfrage dem Kunden der entsprechende Prozess zur Aktivierung der APIs mitgeteilt. Um jegliche Zweifel auszuschließen, unterliegt der Zugang und die Nutzung des Kunden der APIs von Dritten ausschließlich den Bestimmungen jener APIs von Dritten. Wenn ein Dritter seine APIs so modifiziert, dass sie nicht mehr mit den Services interoperabel sind, oder Anforderungen an die Interoperabilität stellt, die für Mimecast unzumutbar sind, kann Mimecast die Bereitstellung der Interoperabilität zwischen den Services und der betroffenen API des Dritten einstellen oder aussetzen.

(b) Wenn Mimecast dem Kunden eine Mimecast-API zur Verfügung stellt, gelten alle Zugangsschlüssel, Authentifizierungsverfahren und Daten, zu denen der Kunde Zugang erhält oder die dem Kunden im Zusammenhang mit der Nutzung der API zur Verfügung gestellt werden, mit Ausnahme der Kundendaten, als vertrauliche Informationen von Mimecast. Mimecast kann den Zugang zu jeder API jederzeit und ohne Benachrichtigung des Kunden widerrufen, wenn Mimecast dies nach eigenem Ermessen für notwendig oder angemessen hält (zum Beispiel in Fällen: einer Verletzung der Bedingungen dieses Vertrags oder wenn Mimecast Grund zu der Annahme hat, dass der Zugang zur API eine Gefahr für die Services, die Serviceerbringung für den Kunden oder für andere Mimecast Kunden darstellt.)

(c) Der Kunde ist dafür verantwortlich, (i) sicherzustellen, dass die Informationen, die Mimecast zur Aktivierung einer API zur Verfügung gestellt werden, korrekt und aktuell sind und bleiben, und (ii) sicherzustellen, dass er über gültige Lizenzen für alle anwendbaren APIs von Dritten und den Zugang zu diesen verfügt, die für den Zugang zu und die Nutzung der anwendbaren Services erforderlich sind.

(d) Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass Mimecast nicht verantwortlich ist für: (i) APIs von Dritten (und es werden diesbezüglich keine Zusicherungen, Garantien oder Verpflichtungen abgegeben); und (ii) die Sicherheit der Kundendaten bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Kundendaten in die Mimecast-Umgebung gelangen (und alle derartigen Übertragungen werden auf eigenen Wunsch und auf eigenes Risiko des Kunden durchgeführt).

(e) Soweit Kundendaten von Services Dritter abgerufen oder zur Verfügung gestellt werden, (i) ist Mimecast weder verantwortlich noch gibt Mimecast Zusicherungen, Garantien oder Verpflichtungen in Bezug auf Services von Dritten ab, (ii) soll Mimecast nicht für den Zustand dieser Kundendaten haften; dies gilt insbesondere für Kundendaten, die falsch, unvollständig oder beschädigt sind oder fehlen. „**Services Dritter**" sind in diesem Zusammenhang Lizenzen, Produkte, Anwendungen, APIs, Web-Hooks, Dienste, Software, Systeme, Verzeichnisse, Websites, Datenbanken und Informationen Dritter, deren der Kunde sich im Zusammenhang mit der Nutzung von anwendbaren Services bedient und/oder die er über Mimecast Schnittstellen ("-API-Konnektoren") anbindet, bzw. deren Anbindung er ermöglicht, um den Service zu nutzen.

3.7 Inhalte von Dritten. In dem Umfang, in dem der Kunde oder die zugelassenen Nutzer bei der Nutzung der Dienste mit Inhalten von Dritten in Berührung kommen, erkennt der Kunde an und erklärt sich damit einverstanden, dass Mimecast in Bezug auf solche Inhalte weder verantwortlich ist noch haftet, die als beleidigend angesehen werden können oder die Rechte anderer verletzen.

4. Rechte

4.1 Rechte an den Services. Die Rechte des Kunden an den Services sind auf die Rechte beschränkt, die ihm gemäß diesem Vertrag ausdrücklich eingeräumt werden. Mimecast und seine Lizenzgeber behalten sämtliche Eigentumsrechte sowie alle Rechte an dem geistigen Eigentum, das mit den Services und den diesen zugrunde liegenden Systemen, Mimecast APIs und Materialien verbunden ist. „**Material**" bezeichnet Schulungsmaterialien, Video-Trainingsmodule, Nutzerumfragen, Nutzerbewertungen und ähnliches Material, das Mimecast dem Kunden zur Verfügung stellt.

4.2 Lizenzen. Der Kunde gewährt Mimecast hiermit alle erforderlichen Rechte und Lizenzen zur Verarbeitung von Kundendaten für die Zwecke der Bereitstellung der Services. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass die Verbesserung der Erkennung, Analyse, Sensibilisierung und Vorbeugung von Bedrohungen für die Funktionalität der Services von entscheidender Bedeutung ist; entsprechend gewährt der Kunde Mimecast ferner die erforderlichen Rechte und Lizenzen, um begrenzte Daten für die Wartung, Verbesserung und Erweiterung der Services zu sammeln und zu verarbeiten. Weitere Informationen zu den Einzelheiten einer solchen Verarbeitung finden Sie im Trust Center und/oder in den von den Parteien unterzeichneten Datenverarbeitungsbedingungen.

4.3 Aggregierte Nutzungsdaten. Mimecast verarbeitet bestimmte zusammengefasste, aus den Services abgeleitete Daten, einschließlich Nutzungsdaten, wie beispielsweise Nutzungsstatistiken, Berichte, Protokolle und Informationen über Spam, Viren und/oder andere Malware („**zusammengefasste Nutzungsdaten**"). Mimecast ist Eigentümer aller zusammengefassten Nutzungsdaten.

4.4 Feedback. Mimecast kann vom Kunden mitgeteiltes Feedback unabhängig vom Zeitpunkt der Mitteilung oder der Form, jederzeit nach eigenem Ermessen nutzen, ohne dass dem Kunden daraus ein Anspruch auf eine finanzielle oder sonstige Entschädigung entsteht. Als „**Feedback**" gelten alle Mitteilungen oder Materialien, die Mimecast vom Kunden zur Verfügung gestellt werden und in denen Änderungen an den Services vorgeschlagen oder empfohlen werden unabhängig davon, welche Art von Service dem Kunden bereitgestellt wird.

Dies kann auch – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – die Bereitstellung im Rahmen eines Test- Services, eines kostenpflichtigen Serviceauftrags, einer kostenlosen Version, einer Beta-Version oder eines Pilotprojekts sein.

4.5 Referenzen. Der Kunde gestattet Mimecast die Verwendung des Namens und/oder Logos des Kunden in Verkaufspräsentationen, Marketing-Mitteln und auf der Website von Mimecast, um den Kunden als Kunden von Mimecast zu benennen. Jede derartige Verwendung des Logos oder der Marken des Kunden unterliegt den Markenrichtlinien, die vom Kunden veröffentlicht oder Mimecast für diese Zwecke mitgeteilt werden. Der Kunde kann alle erteilten Genehmigungen jederzeit widerrufen, indem er sich an references@mimecast.com wendet.

5. Gewährleistungsausschluss

Der Kunde sollte aufgrund der ihm zur Verfügung gestellten Informationen vorab prüfen, ob die Dienste für seine Bedürfnisse geeignet sind und ob die Erbringung der Services gemäß diesem Vertrag die vom Kunden beabsichtigten Ergebnisse erzielen wird. Aufgrund der Art der angebotenen Services kann Mimecast keine Gewähr dafür übernehmen, dass die Services individuellen Anforderungen des Kunden entsprechen, ununterbrochen zur Verfügung stehen oder komplett fehlerfrei sind.
Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass Berichte, Grafiken, Analysen oder ähnliche Informationen, die ihm als Teil der Services bereitgestellt werden, auf Informationen basieren, die Mimecast zu diesem Zeitpunkt bekannt sind und die nur für interne Geschäftszwecke des Kunden bereitgestellt werden. Mimecast wird sich in angemessener Weise bemühen, genaue und aktuelle Informationen bereitzustellen, übernimmt jedoch keine Gewährleistung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen.

6. Ansprüche im Zusammenhang mit geistigem Eigentum

6.1 Freistellung. Mimecast stellt den Kunden, seine leitenden Angestellten, Verwaltungsratsmitglieder, Mitarbeiter und Berater von allen Schadensersatzforderungen, Haftungsansprüchen und Kosten frei, die ein Gericht einem Dritten zuspricht, der geltend macht, dass die Services oder das Material Urheberrechte, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, (Dienstleistungs-)Marken oder Patente verletzen, die im jeweiligen Host-Land erteilt wurden oder durchsetzbar sind, und verteidigt den Kunden gegen entsprechende Ansprüche. Der Kunde hat Mimecast unverzüglich schriftlich über eine entsprechende Klage oder Forderung in Kenntnis zu setzen und Mimecast nach angemessener Aufforderung durch Mimecast (auf Kosten von Mimecast) bei der Abwehr der Ansprüche zu unterstützen. Ferner überlässt der Kunde Mimecast die Verteidigung sowie die Vergleichsverhandlungen in der jeweiligen Angelegenheit.

6.2 Zusätzliche Bedingungen. Mimecast kann auf eigene Rechnung und nach eigenem Ermessen versuchen, eine Rechtsverletzung zu beheben, und zu diesem Zweck: (a) die Services oder das Material so verändern, dass die vermeintliche Verletzung vermieden wird oder (b) eine Lizenz erwerben, um die Nutzung der Services durch den Kunden, wie vereinbart, zu ermöglichen, oder (c) die Services aus diesem Vertrag kündigen und dem Kunden die für die Restlaufzeit bereits gezahlte Vergütung zurückerstatten. Der Kunde arbeitet bei der Umsetzung einer der vorstehend beschriebenen Lösungen uneingeschränkt mit Mimecast zusammen. Mimecast haftet nach Ziffer 7 dieser Geschäftsbedingungen nicht für Forderungen Dritter, die sich daraus ergeben, dass der Kunde die von Mimecast erbrachten Services mit Produkten, Services, Daten oder Unternehmensprozessen Dritter kombiniert oder die sich aus Inhalten, Anweisungen oder Informationen des Kunden ergeben.

7. Haftung

7.1 Allgemeines.

(a) Die Haftung von Mimecast ist unbeschränkt, sofern sie auf (i) vorsätzlichem Fehlverhalten, (ii) grober Fahrlässigkeit, (iii) Haftung für Personenschäden, (iv) Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder (v) der schriftlichen Übernahme eine Garantie beruht.

(b) Mit Ausnahme des Vorgenannten haftet Mimecast nur für Schäden, die durch die Verletzung einer "wesentlichen Vertragspflicht" verursacht wurden. Darunter ist eine Pflicht zu verstehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden kann.

(c) Im Falle einer Haftung nach Ziffer 7.1 (b) ist diese Haftung auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, maximal jedoch auf den jeweils höheren der beiden folgenden Beträge (i) 85.000 € oder (ii) dem Zweifachen der Gebühren, die der Kunde an Mimecast (oder dem Vertriebspartner) für die entsprechenden Services während der zwölf Monate unmittelbar vor dem Ereignis, das den Anspruch begründet, gezahlt hat.

7.2 Verjährungsfrist.

Haftung der Mitarbeiter. Im Hinblick auf Ziffer 7.1 (a) gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften nach deutschem Recht. In allen anderen Fällen verjähren Schadensersatzansprüche in zwölf (12) Monaten, beginnend mit dem Tag, an dem der Schaden eingetreten ist und der Kunde von seinem Eintritt Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen, spätestens jedoch drei (3) Jahre nach Eintritt des Schadens.

Soweit die Haftung von Mimecast nach den vorstehenden Bestimmungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch zugunsten der Mitarbeiter von Mimecast im Falle direkter Ansprüche des Kunden gegen diese.

8. Laufzeit und Kündigung

8.1 Laufzeit. Dieser Vertrag tritt mit dem Wirksamwerden eines Serviceauftrags in Kraft und gilt fort, bis alle Serviceaufträge zwischen dem Kunden und Mimecast abgeschlossen sind. Sofern eine Partei die andere Partei nicht mindestens dreißig (30) Tage vor Ablauf der Laufzeit bzw. einer Laufzeitverlängerung schriftlich darüber in Kenntnis setzt, dass sie die Services oder Serviceerbringung nicht verlängern will, verlängert sich die in dem Serviceauftrag angegebene Laufzeit automatisch um den im Serviceauftrag für die erste Laufzeit vereinbarten Zeitraum („**Verlängerungszeitraum**“). Ausgenommen hiervon sind Laufzeiten für Test- Services gemäß Ziffer 1.6. Mimecast informiert den Vertriebspartner über die Verlängerung und den neuen Preis (falls zutreffend) vor dem Ende der aktuellen Laufzeit, damit der Vertriebspartner den Kunden innerhalb einer angemessenen Frist über die Verlängerung informieren kann.

8.2 Kündigung

(a) Kündigung wegen Vertragsverstoß. Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag durch schriftliche Erklärung gegenüber der anderen Partei mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn die jeweils andere Partei gegen eine Bestimmung dieses Vertrags oder des entsprechenden Serviceauftrags verstößt und diesen Verstoß nicht innerhalb von 30 Tagen nach Mitteilung hierüber behoben hat. Hat der Kunde die Services durch einen Vertriebspartner erworben, ist Mimecast berechtigt, den Vertrag und alle damit im Zusammenhang stehenden Serviceaufträge zu kündigen, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Vertriebspartner nicht fristgerecht nachgekommen ist und die betreffende Zahlung 15 Tage nach Eingang einer schriftlichen Mahnung immer noch offen ist.

(b) Kündigung aufgrund von Handelsbeschränkungen/Sanktionen. Die Parteien erkennen an, dass Mimecast zu Beginn der Vertragsbeziehung und in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung seiner Kunden dahingehend durchführt, ob Kunden von Handelsbeschränkungen oder Sanktionen betroffen sind (wie z.B. die unter Ziffer 10.11 genannten) – ein sogenanntes “Restricted Party Screening oder "RPS". Sofern Mimecast im Rahmen eines solchen RPS und dessen Auswertung nach eigenem Ermessen, zu einem nicht zufriedenstellenden Ergebnis in Bezug auf

den Kunden kommt, kann Mimecast diesen Vertrag und damit im Zusammenhang stehenden Serviceaufträge durch schriftliche Mitteilung an den Kunden mit sofortiger Wirkung kündigen, ohne weitere Verpflichtungen dem Kunden gegenüber.

8.3 Änderungen der Services. Dem Kunden ist bewusst, dass die Services als Software-as-a-Service angeboten werden, so dass sich die Merkmale der Services, insbesondere die Service Level und Support-Leistungen zu gegebener Zeit ändern können; die Support-Leistungen und Service Level können von Mimecast entsprechend dem technischen Fortschritt oder aus Gründen der Effizienz, Sicherheit, Integrität oder zwecks Einhaltung geltender Rechtsvorschriften angepasst werden („**Anpassungsänderungen**“).

Mimecast informiert über Anpassungsänderungen rechtzeitig per E-Mail oder durch Aktualisierung des Trust Centers. In dem unwahrscheinlichen Fall, dass eine Anpassungsänderung zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Qualität der Services führt, und es dem Kunden daher nicht zugemutet werden kann, am Vertrag festzuhalten, kann der Kunde Mimecast schriftlich abmahnen. Eine solche Abmahnung hat innerhalb von zwei Wochen ab dem Zeitpunkt zu erfolgen, an dem der Kunde erstmals von der wesentlichen Beeinträchtigung Kenntnis erhalten hat, und muss eine Beschreibung der Beeinträchtigungen enthalten. Falls Mimecast die gemeldete Beeinträchtigung nicht binnen dreißig (30) Tagen nach Eingang der Abmahnung behebt, kann der Kunde den geltenden Serviceauftrag kündigen und Mimecast wird die bereits gezahlte Vergütung anteilig zurückerstatten. Macht der Kunde von diesem Recht nicht Gebrauch, bleibt die in dem Serviceauftrag genannte Laufzeit unberührt.

8.4 Aussetzung von Services. Mimecast ist berechtigt, die Services auszusetzen, wenn der Kunde einen unstrittigen Betrag nicht innerhalb von 15 Tagen (oder einen längeren Zeitraum, den Mimecast von Zeit zu Zeit festlegen kann) nach Aufforderung durch Mimecast (oder den Vertriebspartner) zahlt. Ferner wird Mimecast, falls das Konto des Kunden Opfer von Denial-of-Service-Angriffen, Hackingversuchen oder sonstigen schädlichen Aktivitäten wird oder der begründete Verdacht besteht, dass die Tätigkeiten des Kunden gegen Ziffer 3.4 dieser Geschäftsbedingungen verstoßen, eng mit dem Kunden zusammenarbeiten, um derartige Angelegenheiten umgehend zu klären. Der Kunde erkennt an, dass Mimecast in einem solchen Fall die Erbringung der Services zum Schutz der eigenen Systeme so lange aussetzen darf, bis die Angelegenheit geklärt ist. Mimecast wird den Kunden nach Möglichkeit vorab über die Aussetzung der Services in Kenntnis setzen.

8.5 Fortgeltung. Die Zahlungsverpflichtungen des Kunden und die Bestimmungen dieses Abschnitts und der folgenden Abschnitte gelten auch nach Ende des Vertrags fort: 2.4 (Geheimhaltung), 3.3 (Einschränkungen), 5 (Gewährleistungsausschluss); 6 (Ansprüche im Zusammenhang mit geistigem Eigentum), 7 (Haftung), 10 (Allgemeines) und 11 (Geltendes Recht).

9. Zahlung.

Dieser Abschnitt gilt nicht, wenn der Kunde im Hinblick auf Preise und die Abrechnung der Services eine gesonderte Vereinbarung mit einem Vertriebspartner geschlossen hat, sondern lediglich dann, wenn die Services von Mimecast direkt in Rechnung gestellt werden.

9.1 Preise und Zahlungsbedingungen. Der Kunde zahlt den im jeweiligen Serviceauftrag vereinbarten Preis. Der entsprechende Betrag wird dreißig (30) Tage nach Rechnungsdatum netto fällig. Die entsprechenden Zahlungsanweisungen werden in der jeweiligen Rechnung aufgeführt oder von Mimecast auf einem anderen angemessenen Weg übermittelt. Spätestens einhundert (100) Tage vor Beginn einer Laufzeitverlängerung teilt Mimecast dem Kunden die Höhe des für den Verlängerungszeitraum zu zahlenden Betrags mit. Die Servicegebühr kann hierbei um bis zu 8 Prozent erhöht werden.

9.2 Vergütung für Professional Services. Die Vergütung für alle von Mimecast zu erbringenden Professional Services wird mit Ausführung des entsprechenden Serviceauftrags unverzüglich in voller Höhe in Rechnung gestellt. Bei der Berechnung der Vergütung für Professional Services von Mimecast, die den Import von Alt-Kundendaten in die Services beinhalten, wird davon ausgegangen, dass die in dem jeweiligen Serviceauftrag vereinbarte Menge an Alt- Kundendaten Mimecast binnen zwölf (12) Monaten nach Beginn der Ausführung des Serviceauftrags zur Verfügung gestellt wird. Für Alt-Kundendaten, die Mimecast erst nach diesen zwölf Monaten zum Import bereitgestellt werden, erfolgt eine gesonderte Berechnung.

9.3 Strittige Rechnungen. Bestreitet der Kunde eine Rechnung ganz oder teilweise, so hat er Mimecast innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach Eingang der Rechnung zu informieren. Die Anzeige des Kunden muss nähere Angaben zu der Beanstandung enthalten. Wird nur ein Teil der Rechnung bestritten, hat der Kunde den unstrittigen Teil des Rechnungsbetrags zu bezahlen. Die Parteien bemühen sich, eine derartige Streitigkeit einvernehmlich zu lösen.

9.4 Verspätete Zahlungen. Wird eine Rechnung nicht gemäß Ziffer 9.1 dieser Geschäftsbedingungen fristgerecht bezahlt, wird der Kunde abgemahnt. Wird der fällige Betrag nicht innerhalb von 14 Tagen nach der Abmahnung gezahlt, kann Mimecast für die Zeit zwischen Fälligkeit und Zahlungseingang Verzugszinsen in Höhe der in Deutschland geltenden gesetzlichen Verzugszinsen berechnen. Falls eine weitergehende Maßnahme zum Einzug der fälligen Zahlung ergriffen

wird, erstattet der Kunde Mimecast die Inkassogebühren einschließlich der Rechtsanwaltskosten in angemessener Höhe.

9.5 Steuern. Die Vergütung und alle sonstigen gemäß diesen Geschäftsbedingungen anfallenden Kosten umfassen keine Steuern, Abgaben oder Zölle, gleich welcher Art (insbesondere kommunale, staatliche oder Bundessteuern sowie Mehrwertsteuern und ausländische Steuern), die zu einem beliebigen Zeitpunkt während der Gültigkeit dieses Vertrags im Zusammenhang mit den Services erhoben werden. Abgesehen von den Steuern, die auf den Nettoertrag von Mimecast erhoben werden, sind alle derartigen Steuern vom Kunden zu tragen. Falls jedoch vom Kunden im Namen von Mimecast Quellensteuern gezahlt wurden, muss der Kunde Mimecast Kopien von Steuerquittungen oder andere Belege für die Zahlung solcher Quellensteuern vorlegen, die ausreichen, damit Mimecast einen Anspruch oder eine Gutschrift für solche einbehaltenen Steuern prüfen kann.

10. Allgemeines

10.1 Wechsel des Vertriebspartners. Wünscht der Kunde von seinem bisherigen Vertriebspartner zu einem neuen Vertriebspartner zu wechseln, so hat er Mimecast davon schriftlich in Kenntnis zu setzen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass auch in diesem Fall für die weitere Inanspruchnahme der Services durch den Kunden und zusätzlich zu der Vergütung und den übrigen Bestimmungen des neuen Vertriebspartners der vorliegende Vertrag gilt. Falls Mimecast seine Geschäftsbeziehung zu dem aktuellen Vertriebspartner des Kunden beendet, informiert Mimecast den Kunden schriftlich darüber und teilt ihm mit, wie die Services bis zum Ende der aktuellen Laufzeit erbracht werden. Nach Ende der Laufzeit kann der Kunde die Services weiterhin über den Vertriebspartner seiner Wahl beziehen.

10.2 Höhere Gewalt. Mit Ausnahme der Zahlungspflichten des Kunden gemäß dem Vertrag haftet keine der Parteien für Verzug oder Unmöglichkeit der Leistungserbringung aufgrund von Ursachen oder Ereignissen, die sich ihrem Einfluss entziehen; dazu zählen insbesondere höhere Gewalt wie Maßnahmen von Behörden und Streitkräften, Kriegshandlungen, Pandemien, Cyber-Angriffe, Unfälle, Ausfälle von Computern und Kommunikationsverbindungen bei Dritten, Natur- und andere Katastrophen, Streiks oder sonstige Betriebsunterbrechungen sowie alle weiteren Hinderungsgründe, die sich bei realistischer Beurteilung dem Einfluss der davon betroffenen Partei entziehen.

10.3 Abtretung. Der Kunde darf diesen Vertrag und damit im Zusammenhang stehende Serviceaufträge im Falle eines Verkaufs oder eines Unternehmenszusammenschlusses ganz oder teilweise an Dritte abtreten. Ansonsten kann der Kunde Ansprüche gegen Mimecast nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Mimecast abtreten, verpfänden oder anderweitig darüber verfügen. Die Vorschrift des § 354a Abs. 1 HGB bleibt davon unberührt. Der Vertrag ist für die Parteien und deren Rechtsnachfolger rechtlich bindend.

10.4 Erklärungen. Jegliche Kommunikation im Zusammenhang mit diesem Vertrag kann per E-Mail erfolgen. Rechtliche Mitteilungen in Bezug auf den Vertrag können per E-Mail an die Empfängerpartei mit aktivierter Lesebestätigung übermittelt werden. Wenn (i) keine Lesebestätigung für eine solche Mitteilung erhalten wird oder (ii) die Mitteilung die Einleitung eines Gerichtsverfahrens betrifft, muss die Mitteilung an die Empfängerpartei schriftlich an die von der Empfängerpartei angegebene Anschrift oder an ihre eingetragene Handelsanschrift gesandt werden, und zwar durch einen bekannten und vertrauenswürdigen geschäftlichen Kurierdienst oder per Post, und zwar so, dass die Empfängerpartei den Empfang per Unterschrift quittieren muss.

10.5 Gesamter Vertrag. Jede Partei erkennt hiermit an, dass: (i) Zusagen, die außerhalb dieses Vertrags getätigt wurden, nicht Vertragsbestandteil werden; und (ii) die Zustimmung des Kunden zum Vertrag nicht davon abhängig ist, dass Mimecast bestimmte Leistungen in Zukunft bereitstellt, wie beispielsweise bestimmte Leistungsmerkmale oder Funktionen. Die Parteien vereinbaren, dass der Vertrag die gesamten zwischen dem Kunden und Mimecast in Bezug auf den Vertragsgegenstand getroffene Vereinbarungen beinhaltet und alle früheren oder gleichzeitig getroffenen mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen, Vorschläge, Verhandlungen, Zusicherungen, Verpflichtungen und sonstigen Mitteilungen zwischen den Parteien ersetzt.

10.6 Änderungen und salvatorische Klausel. Soweit in diesem Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist, bedürfen alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, einschließlich der Serviceaufträge der Schriftform, wobei überprüfbare digitale Anwendungen auch akzeptiert werden; gleiches gilt für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Jede Auftragsbestätigung und alle sonstigen Geschäftsbedingungen des Kunden werden von Mimecast lediglich zum Zwecke der Rechnungsstellung akzeptiert und ergänzen oder ändern die vorliegenden Geschäftsbedingungen nicht. Die Parteien erkennen ferner an, dass kein Vertriebspartner das Recht hat, den Vertrag einschließlich der Service-Level oder der Support-Leistungen zu ändern oder anderweitig für Mimecast Zusicherungen, Erklärungen oder Garantiezusagen abzugeben. Sollte eine Regelung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Regelungen wirksam und die unwirksame Regelung wird durch eine Regelung ersetzt, die dem Zweck und der Absicht dieses Vertrages am ehesten entspricht.

10.7 Kein Rechtsverzicht. Sollte eine Partei ihre Rechte aus diesem Vertrag nicht geltend machen oder nicht auf der strengen Erfüllung der Vertragsbedingungen bestehen bzw. diese nicht erzwingen, so stellt dies keinen grundsätzlichen Verzicht auf das Recht dar, die betreffende Bestimmung oder andere aus diesem Vertrag resultierende Ansprüche künftig geltend zu machen.

10.8 Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum. Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in diesem Vertrag ist nichts in diesem Vertrag dazu bestimmt, die Haftung des Kunden im Falle einer Verletzung der Rechte an geistigem Eigentum von Mimecast durch den Kunden zu beschränken, und jeder Anspruch in Bezug auf eine solche Verletzung wird nicht durch diesen Vertrag geregelt.

10.9 Keine Drittbegünstigten. Der vorliegende Vertrag wird ausschließlich zwischen Mimecast und dem Kunden geschlossen und kann auch nur von Mimecast und dem Kunden durchgesetzt werden. Es ergeben sich hieraus keine Rechte oder Pflichten Dritter.

10.10 Selbständige Auftragnehmer. Jede Partei handelt im Rahmen dieses Vertrags als selbständige Vertragspartei und keine der vorliegenden Bestimmungen darf dergestalt ausgelegt werden, dass dadurch eine Partnerschaft, ein Joint-Venture oder ein Vertretungsverhältnis gleich welcher Art zwischen Mimecast und dem Kunden oder einem zugelassenen Nutzer begründet würde.

10.11 Ausfuhrbeschränkungen. Jede Partei verpflichtet sich zur Einhaltung aller für die Aus- und Einfuhr der Services gegebenenfalls geltenden Vorschriften, die vom Amt zur Kontrolle von Auslandsvermögen (Office of Foreign Assets Control) des US-Finanzministeriums, vom Amt für Industrie und Sicherheit (Bureau of Industry and Security) des US-Handelsministeriums, vom US-Außenministerium, vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, von der Europäischen Union oder einem ihrer Mitgliedstaaten oder vom Finanzministerium des Vereinigten Königreichs verwaltet werden (zusammenfassend die „**Export- und Sanktionsgesetze**"). Der Kunde gewährleistet , dass er die zur Verfügung gestellten Services nicht nutzt oder anderen die Nutzung oder den Zugang ermöglicht oder den Export oder Re-export, der mit dem Service zusammenhängt, erlaubt, ohne zuvor eine erforderliche Lizenz oder eine andere staatliche Genehmigung eingeholt zu haben: (i) in einer Region, die Gegenstand oder Ziel von flächendeckenden Finanz- und Wirtschaftssanktionen oder Handelsembargos im Rahmen der Export- und Sanktionsgesetze ist; (ii) mit einer Person, die auf einer Liste von verbotenen, mit Sanktionen belegten, ausgeschlossenen oder anderweitig eingeschränkten Parteien aufgeführt ist (oder die direkt oder indirekt zu 50 % oder mehr im Besitz einer Person oder Personen ist, die auf einer Liste aufgeführt ist), einschließlich derjenigen, die von Zeit zu Zeit in Verbindung mit den Export- und Sanktionsgesetzen auferlegt, verwaltet oder durchgesetzt werden; oder (iii) in einer anderen Weise, die zu einem Verstoß gegen Export- und Sanktionsgesetze durch den Kunden oder Mimecast führen würde. Der Kunde erklärt sich ferner damit einverstanden, dass er keine Informationen in die Services aufnimmt, die gemäß den U.S. International Traffic in Arms Regulations oder anderen Exportkontrollgesetzen kontrolliert werden, ohne zuvor eine erforderliche Lizenz oder behördliche Genehmigung eingeholt zu haben oder anderweitig zu bestätigen, dass die Nutzung der Services durch den Kunden nicht zu einem Verstoß gegen geltende Gesetze durch den Kunden oder Mimecast führen würde.

10.12 Überschriften, Auslegung. Die Überschriften in diesem Vertrag dienen lediglich der besseren Übersichtlichkeit und haben keinen Einfluss auf die Bedeutung oder Auslegung dieses Vertrags. Unklarheiten in diesem Vertrag werden nach billigem Ermessen ausgelegt, unabhängig davon, welche Partei diesen Vertrag oder eine ihrer Regelungen verfasst hat.

11. Geltendes Recht

Der vorliegende Vertrag und alle daraus entstehenden Streitigkeiten unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsnormen; alle auf diesen Vertrag bezogenen Gerichtsverfahren werden einem dafür zuständigen Gericht in München vorgelegt und dort entschieden. Ungeachtet dessen hat jede Partei das Recht, bei jedem dafür zuständigen Gericht einstweiligen Rechtsschutz zu beantragen, Feststellungsklagen einzureichen oder sonstige Rechtsbehelfe zu beantragen, um ihre Rechte in Bezug auf geistiges Eigentum, Kundendaten oder vertrauliche Informationen durchzusetzen.

12. Sprache

Der Vertrag wird gegebenenfalls in mehreren Sprachen verwendet. Bei Unstimmigkeiten oder mangelnder Eindeutigkeit zwischen der deutschen Fassung und anderen Sprachfassungen gilt ausschließlich die deutsche Fassung und ist als rechtsverbindlich zugrunde zu legen.